



Klaus Eiler

## Das Limburger Stadtbuch von 1548

Georg Rauschers „Ordnung der Oberkeit“ und andere ausgewählte Quellen zu Bürgerrecht und Stadtverfassung von Limburg im 16. und 17. Jahrhundert

Eine Edition

1991. X, 174 Seiten mit 15 Abb., davon 3 farbig, geb. € 19,-. ISBN 978-3-922244-86-8  
Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 46

Für die Geschichte Limburgs in der Frühen Neuzeit gilt das Stadtbuch von 1548 als die wichtigste Informationsquelle. Limburg blickte damals auf unruhige Jahre zurück, in denen die Bürger für mehr Mitbestimmung im Rat gekämpft hatten. Als Reaktion auf diese Bürgerunruhen veranlasste der Rat eine Aufzeichnung der damals in der Stadt geltenden Rechtsverhältnisse in Buchform, um die Grundlagen seiner Herrschaft festzuhalten. Verfasst wurde das Stadtbuch von dem Limburger Stadtschreiber Georg Rauscher unter dem Titel „Ordnung der Oberkeit“. Der Stadtschreiber griff dabei z.T. auf ältere Urkunden und Akten zurück, die heute nicht mehr erhalten sind. Rauschers Nachfolger haben bis zum Ende des 17. Jahrhunderts dieses Buch durch weitere Eintragungen ergänzt.

Die „Ordnung der Oberkeit“ enthält eine überraschende Fülle an Informationen über Stadtverfassung und -verwaltung, Polizei- und Gerichtswesen, Wirtschaft, Verkehr und Alltagsleben in Limburg im 16. und 17. Jahrhundert. Vor dem Leser entsteht ein vielschichtiges Bild städtischen Lebens mit bisweilen erstaunlich aktuellen Bezügen. Themen wie öffentliches und privates Bauen, Handel und Handwerk, Umgang mit Minderheiten und sozialen Randgruppen, Lebensmittelkontrolle, Hygienemaßnahmen und Abfallbeseitigung sind angesprochen. So kommt dem Stadtbuch im landesgeschichtlichen Vergleich auch überregionale Bedeutung zu.

Mit der vorliegenden wissenschaftlichen Edition ist zum ersten Mal eine vollständige Ausgabe der Originalfassung unternommen worden, die dem hohen Wert dieser Quelle Rechnung trägt. Eine ausführliche Einleitung, die sich ebenso an den Fachhistoriker wie den interessierten Bürger wendet, vermittelt den historischen und verfassungsgeschichtlichen Hintergrund. Der Text des Stadtbuches wird im Anhang durch weitere Urkunden und Akten zur Limburger Stadtgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts ergänzt. Der Band ist mit Abbildungen ausgestattet und durch ein Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen.

*Anschrift und Auslieferung: Historische Kommission für Nassau,  
Mosbacher Straße 55, D-65187 Wiesbaden,  
Tel. 0611/881-0,-111, Fax 0611/881-145, E-Mail: [poststelle@hhstaw.hessen.de](mailto:poststelle@hhstaw.hessen.de)*